

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses I vom 9. November 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 411 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur anstehenden 7. Staatsreform**

Seit 1970 wurde Belgien im Zuge von sechs Staatsreformen sukzessive in einen Föderalstaat umgewandelt. Es besteht allgemeines Einvernehmen in der Einschätzung, dass diese kumulativ gewachsene Staatstruktur nunmehr grundlegender Reformen bedarf.

Zu dieser Schlussfolgerung kommen auch die beiden Regierungsbildner Paul Magnette und Alexander De Croo, die in ihrem Bericht vom 30. September feststellen, dass es hinsichtlich der Kompetenzaufteilung zwischen föderaler und gliedstaatlicher Ebene grundlegender Verbesserungen bedarf.

Es komme, so die beiden Berichterstatter, darauf an, homogene Kompetenzblöcke zu schaffen, um die Effizienz des Regierungshandelns zu verbessern. Gleichzeitig verweisen sie auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Das Ziel ist eindeutig. Ich zitiere aus dem Bericht der Regierungsbildner: "L'objectif est une nouvelle structure de l'Etat à partir de 2024 avec une répartition plus homogène et plus efficace des compétences dans le respect des principes de subsidiarité et de solidarité interpersonnelle." Dem Konzertierungsausschuss und den interministeriellen Konferenzen werden hinsichtlich der Kooperation und der Konzertierung zwischen Föderalstaat, Regionen und Gemeinschaften zentrale Aufgaben zufallen.

In der neuen Föderalregierung wurden gleich zwei Minister, David Clarinval und Annelies Verlinden, damit beauftragt, die institutionellen Reformen und die demokratische Erneuerung auf Basis einer breiten Konsultation vorzubereiten. Beide Minister sind damit beauftragt, eine provisorische Liste der abzuändernden Verfassungsartikel aufzustellen.

Es ist selbstredend, dass diese weitere Reform des föderalen Staatstaufbaus auch weitreichende Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft haben wird.

Daher möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- *Hatten Sie - trotz der aktuellen Fokussierung auf die Bewältigung der Gesundheitskrise - bereits die Gelegenheit, mit dem Premierminister und den Ministerpräsidenten der anderen Gemeinschaften und Regionen über die anstehende institutionelle Reform auszutauschen?*
- *Wie werden Ihrer Einschätzung zufolge die großen Leitlinien dieser Reform sein?*
- *Welches werden voraussichtlich die Auswirkungen dieser Reform auf die Deutschsprachige Gemeinschaft sein?*

**• Frage Nr. 412 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu Terrassenflächen und Wetterschutzvorrichtungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im Sommer 2020 nutzte die DG im Zuge der Corona-Krise erstmals ihre neuen Zuständigkeiten in den Bereichen Raumordnung und Urbanismus, um dem Horeca-Sektor das Anlegen bzw. die Erweiterung von Terrassenflächen zu erleichtern. Zu diesem Zeitpunkt durften Cafés und Restaurants wieder öffnen, jedoch unter Einhaltung der Abstandsregeln. Somit wurde mehr Platz benötigt, um ungefähr die gleiche Anzahl Kunden wie in normalen Zeiten zu empfangen. Auch sollte man sich vorzugsweise draußen aufhalten. Ungeachtet des schönen Wetters waren die Terrassengrößen jedoch allzu schnell begrenzt. Dies änderte die Regierung mittels der vorhin angesprochenen Regelung und bot dem Horeca-Sektor somit eine konkrete Unterstützung über die finanziellen Beihilfen im Tourismusbereich hinaus.

In diesem Zusammenhang eröffneten Sie, Herr Minister, kürzlich dem Horeca-Sektor sowie der Geschäftswelt eine weitere Perspektive. Dies, indem den Betreibern von Niederlassungen in diesen Wirtschaftssektoren das Errichten von Wetterschutzvorrichtungen unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht wurde. Insbesondere im Falle von Warteschlangen im Außenbereich kann dies eine willkommene Hilfe darstellen. Auch wenn zur Zeit ein Großteil der besagten Niederlassungen aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen nicht geöffnet haben, können derlei Situationen nämlich auch aktuell zum Beispiel vor Bäckereien oder Metzgereien, anderen Geschäftslokalen oder ebenfalls bei Horeca-Niederlassungen, die das Abholen von Speisen anbieten, vorkommen.

Zur Vermeidung der damit verbundenen Unannehmlichkeiten will die Regierung jedoch dem Vernehmen nach niemanden „im Regen stehen lassen“. So teilten Sie, Herr Minister, am 26. Oktober mit: „Wetterschutzvorrichtungen wie Schutzdächer oder Zelte vor Geschäften, sowie Horeca-Betrieben (Abholservice) sollten bis zum 30. April 2021 aufgestellt bleiben dürfen, ohne zwischendurch abgebaut werden zu müssen!“

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche Erfahrungen in der Praxis haben die Urbanismusedienste der DG und der Gemeinden bei der Handhabung der angepassten Terrassenregelung gemacht?*
- *Haben Sie bereits erste Erkenntnisse über die Beantragung oder die Nutzung solcher Wetterschutzvorrichtungen in Ostbelgien?*
- *Mit welchem Aufwand ist die gegebenenfalls weiterhin notwendige Genehmigung solcher Wetterschutzvorrichtungen für den Antragsteller und für die Gemeindeverwaltung verbunden?*

• **Frage Nr. 413 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Digitalisierung der Gemeinden**

Die wallonische Region verfügt im Rahmen ihres Plans «Get up Wallonia!» über ein Förderprogramm, mit dem sie es ihren Gemeinden ermöglichen will, gerade in Zeiten von Corona-Kontakt-Beschränkungen und Home-Office des eigenen Personals, sich in Sachen Digitalisierung zu verbessern bzw. sich neu auf zu stellen.

Neben der Erneuerung von Informatikmaterial und der Erhöhung der Cyber-Sicherheit der Anwendungen ist auch die Förderung vorgesehen um:

- Mehr Anträge der Bürger in digitaler Form zu ermöglichen
- Die Webseiten der Gemeinden derart auf zu bessern, dass der Informationszugang der Bürger und Unternehmen deutlich verbessert wird,
- Personal und Management in Home Office Anwendungen weiter zu bilden

Die neun Gemeinden aus dem Gebiet deutscher Sprache können sich für eine solche Förderung nicht an die wallonische Region wenden, da die DG in diesem Falle für sie zuständig ist,

Auch die DG hat in der Vergangenheit einzelne Gemeindeprojekte dieser Art gefördert.

Die Corona-Krise hat die Herausforderung, wie man den Zugang zum öffentlichen Dienst aufrecht erhalten und verbessern kann, verschärft.

Meine Fragen daher an Sie, Herr Ministerpräsident:

- *Inwieweit würde die DG eine solche gezielte und strukturierte Förderung den Gemeinden anbieten können?*
- *Wären Sie bereit, eine Erfassung der entsprechenden Bedürfnisse vor zu nehmen und diese zu berücksichtigen?*

• **Frage Nr. 414 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Klimaplan - POLLEC**

Teil des Klimaplanes der Gemeinden der DG, bei der die DG die koordinierende Rolle anstelle der Provinz Lüttich übernommen hat, ist es, die Gemeinden bei ihren Projekten zu unterstützen.

Ziel ist es auch, die Mittel möglichst so zu nutzen, dass sie mit Förderanträgen bei der Wallonische Region, der EU, ... mit einem gewissen Hebeleffekt eingesetzt werden können. Meines Erachtens nach sollte die DG auch dann die Gemeinden unterstützen, wenn sie Projekte haben, die zwar nur ihre Gemeinde betreffen, dafür aber umsetzbar sind. Bisher jedoch bestand die DG-Regierung immer darauf, dass ein suprakommunaler Charakter bestehen sollte, also mehrere Gemeinden gemeinsam ein Projekt erstellen und umsetzen.

Die wallonische Region hat ihren Projektauftrag für das POLLEC-Programm 2020 gemacht. Hierüber lassen sich Projekte finanzieren, die es den Gemeinden beispielsweise ermöglichen, ihren Energieverbrauch zu überwachen oder zu reduzieren.

Die Frist zur Einreichung von Projekten war am 6. November.

- *Hat die DG ein suprakommunales POLLEC-Projekt einreichen können; wenn nein, hat sie die Gemeinden bei der Erstellung von Einzelanträgen unterstützt?*
- *Welche suprakommunalen Klimaprojekte stellten mit Unterstützung der DG seit Bestehen des Klimaplanes einen erfolgreichen Förderantrag?*